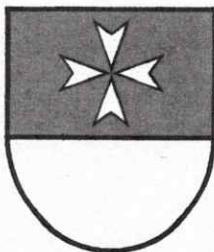




Haushaltsjahr
2025



GEMEINDE
ROHRDORF

Haushaltssatzung & Haushaltspflan

Gemeinde Rohrdorf
Landkreis Calw



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

I.	Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde:	
a)	nach der Volkszählung am 17. Mai 1939	685
b)	nach der Volkszählung am 06. Juni 1961	1.012
c)	nach der Volkszählung am 27. Mai 1970	1.348
d)	nach der Volkszählung am 25. Mai 1987	1.788
e)	(gem. Mitteilung des Stat. Landesamts vom 04.11.2024)	1.962
II.	Gesamtfläche des Gemeindegebiets	392 ha
III.	Schlüsselzuweisungen 2025	
a)	Bedarfsmeßzahl	3.540.373 EUR
b)	Steuerkraftmeßzahl	1.911.322 EUR
c)	Schlüsselzahl	1.629.051 EUR
d)	Sockelgarantiebetrag	0 EUR
IV.	Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2025	
a)	insgesamt	2.961.386 EUR
b)	je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl (gem. Mitteilung des Stat. Landesamts vom 04.11.2024)	1.509,37 EUR
V.	Es bedeuten:	
	Vorjahr 2024	
	Rechnungsergebnis 2023	

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2

Haushaltssatzung (Anlage1)	1
Basisinformationen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen	6
Vorbericht zum Haushaltsplan	26
Gesamthaushalt (Haushaltsplan 2025)	41
Gesamtergebnishaushalt	43
Gesamtfinanzhaushalt	47
Mittelfristiger Finanzplan	60
Teilhaushalte	
Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung	67
Teilhaushalt 2: Gemeindeaufgaben	121
Teilhaushalt 3: Finanzwirtschaft	269
Haushaltsquerschnitt	
Ergebnishaushalt	277
Finanzhaushalt	279

Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 1:	Haushaltssatzung	4
Anlage 2:	Stellenplan	281
Anlage 3:	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	288
Anlage 4:	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	290
Anlage 5:	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	291
Anlage 6:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	292
Anlage 7:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	293
Anlage 8:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	294
Anlage 9:	Schulden-Übersicht	295
Anlage 10:	Berechnung FAG-Zuweisungen bzw. Umlagen 2025	297
Anlage 11:	Anlagenachweise	301
Anlage 12:	Bestand an inneren Darlehen	302
Anlage 13:	Innere Verrechnungen	303
Anlage 14:	Übersicht über die wesentlichen Entgelte und Steuersätze	311
Anlage 15:	Ortsrecht der Gemeinde	314

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rohrdorf für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.780.696
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.351.409
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 570.713
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-570.713

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.687.196
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.955.709
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 268.513
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	589.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.387.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 798.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.067.013
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	800.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 30.190

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	769.810
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 297.203

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 280 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 330 v. H.
der Steuermessbeträge.

Rohrdorf, den 24.03.2025



Joachim Flik
Bürgermeister

